

Musikschule Wörth e. V.

Mitglied im Verband deutscher Musikschulen

Ludwigstraße 7 – 93086 Wörth an der Donau

Tel.: 09482 / 2404

E-Mail: info@musikschule-woerth.de

www.musikschule-woerth.de



Anmeldung für die „Musikzwerge“

Hiermit melde ich verbindlich mein Kind

Name Vorname geb. am

für den „Musikzwerge“-Kurs vom 11.01.24 bis zum 25.07.24 an.

Die Kursgebühr beträgt € 25,00 / Monat.

Die einmalige Verwaltungsgebühr pro Kurs beträgt € 10,00.

Außerdem ist die Mitgliedschaft im Verein erforderlich (Mitgliedsbeitrag: € 12,50 jährlich).

Hinweise zu Ermäßigungen und Zuschlägen lesen Sie bitte in den Unterrichtsbedingungen für die Musikzwerge.

Der Kurs findet während der regulären Schulzeit wöchentlich am Donnerstag um 15:15 Uhr statt.

Der Kurs findet ab einer Teilnehmerzahl von 4 Paaren (Kind & Begleitperson) statt.

Erziehungsberechtigte/r

Name Vorname

Anschrift

Tel. privat Tel. tagsüber

Email

Mitgliedschaft im Verein „Musikschule Wörth an der Donau e. V.“

Die Teilnahme am Unterricht ist nur für Mitglieder des Vereins "Musikschule Wörth an der Donau e.V." möglich.

Der Jahresbeitrag (September bis August) beträgt € 12,50 und wird von meiner angegebenen Bankverbindung abgebucht.

Die Mitgliedschaft ist bei Bedarf zeitgleich mit dem Beenden des Kurses kündbar. Ebenso kann ich auch ohne Unterrichtsnutzung Mitglied des Vereins bleiben. Dabei gilt die reguläre Kündigungsfrist von acht Wochen.

Ich bin damit einverstanden, dass Mitteilungen des Vereins an folgende Email-Adresse geschickt werden:

.....
Email-Adresse

Die Gebühren und die Unterrichtsbedingungen der Musikschule Wörth e. V. werden anerkannt.

Die Verwaltungsgebühr, evtl. Auswärtigenzuschläge und der Vereinsmitgliedsbeitrag werden unmittelbar nach Kursbeginn von der angegebenen Bankverbindung eingezogen. Die monatliche Kursgebühr wird jeweils zum Monatsanfang abgebucht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats für den Mitgliedsbeitrag und die Kursgebühr

Zahlungsempfänger:

Musikschule Wörth an der Donau e. V.
Ludwigstraße 18
93086 Wörth an der Donau
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33ZZZ00000362252

Ich ermächtige die Musikschule Wörth e. V., Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Wörth e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Sollte ein Gebühreneinzug nicht möglich sein, z. B. mangels ausreichender Kontendeckung oder nicht mitgeteilte Änderung der Bankverbindung, gehen die dadurch entstehenden bankseitigen Gebühren zu meinen Lasten.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterrichtsbedingungen für Musikzwerge

Das Schuljahr

Die Anmeldung ist verbindlich für die in der Anmeldung genannten Kursdauer

Die Ferien- und Feiertagsordnung richtet sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen und geltenden Bestimmungen. Eine Beaufsichtigung besteht nur während des Unterrichtsdauer im Unterrichtsraum.

Kosten des Unterrichts

Die Aufwendungen der Musikschule werden aus Gebühren, Mitgliedsbeiträgen, öffentlichen Mitteln und Spenden gedeckt.

Die Musikschule Wörth an der Donau e. V. erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein arbeitet ehrenamtlich ohne Gewinnabsichten.

Einmalig pro Kurs ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 5,- pro Schüler/in zu entrichten.

Zusätzlich zur Unterrichtsgebühr ist die Mitgliedschaft im Verein erforderlich (September bis August).

Der Mitgliedsbeitrag: beträgt € 12,50 jährlich.

Die Verwaltungsgebühr, evtl. Auswärtigenzuschläge und der Vereinsmitgliedsbeitrag werden unmittelbar nach Kursbeginn von der angegebenen Bankverbindung eingezogen. Die monatliche Kursgebühr wird jeweils zum Monatsanfang abgebucht.

Ermäßigungen

Die Musikschule Wörth an der Donau e. V. gewährt

Familienermäßigungen auf die Musikzwerge-Gebühr:

- 20% Ermäßigung bei 2 an der Musikschule Wörth angemeldeten Schülern
- 30% Ermäßigung bei 3 an der Musikschule Wörth angemeldeten Schülern
- 40% Ermäßigung bei 4 an der Musikschule Wörth angemeldeten Schülern

Sozialermäßigungen

bis 50% auf die Kursgebühr werden bei Bedürftigkeit und gegen Nachweis gewährt (z.B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Bildungsgutschein, etc.)

Die Sozialermäßigung gilt für den laufende Kurs. Ein formloser Antrag ist zu Beginn des Kurses schriftlich zu stellen und für jeden weiteren Kurs neu bei der Schulleitung einzureichen.

Im Einzelfall entscheidet die Vorstandsschaft auf Antrag über zusätzliche Sozialermäßigungen.

Bei Gewährung einer Sozialermäßigung entfällt der Anspruch auf weitere Ermäßigungen.

Zusatzgebühren

Auswärtigenzuschlag

Die Musikschule erhält Zuschüsse von der Stadt Wörth an der Donau und dem Landkreis Regensburg als Bestandteil des allgemeinen musikalischen Bildungswesens.

- Für Schüler, die nicht der Gemeinde Wörth an der Donau, jedoch dem Landkreis Regensburg angehören, wird ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von € 18,- / Monat erhoben.
- Für Schüler aus der Gemeinde Wiesent und der Gemeinde Bach gilt:
Der Auswärtigenzuschlag wird zu 100% von der Gemeinde Wiesent bzw. Bach übernommen.
Die Verrechnung erfolgt direkt mit der jeweiligen Gemeinde.
- Für Schüler aus der Gemeinde Brennbach gilt:
Der Auswärtigenzuschlag wird mit der Unterrichtsgebühr fällig.
Zum Ende des Schuljahres kann eine Erstattung bei der Gemeinde Brennbach unter Vorlage einer Unterrichtsbestätigung beantragt werden; derzeit werden € 150,- rückerstattet.

Hinweis: Zuschüsse seitens der Gemeinde hängen von deren Haushaltslage und politischen Entscheidungen ab. Diese können nicht verbindlich zugesichert werden.
Werden die Zuschüsse nicht gewährt, sind diese als Gebührenzuschlag zu begleichen, bis zu einem Schuljahr rückwirkend.

- Für Schüler, die nicht dem Landkreis Regensburg angehören, wird ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von € 22,- / Monat erhoben.

Unterrichtsausfall

Unterrichtsversäumnisse seitens des Schülers begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühr. Unterrichtsausfall von mehr als drei aufeinander folgenden Unterrichtsstunden aufgrund längerer Erkrankung des Schülers, werden beginnend mit der vierten Unterrichtsstunde die Gebühren auf schriftlichen Antrag hin erstattet, sofern die Krankheit durch ein ärztliches Attest belegt wird.

Unterrichtsstunden, welche durch eine Absage der Lehrkraft (z. B. wegen einer Konzerttätigkeit) ausfallen, werden vor- bzw. nachgeholt. Dies gilt nicht bei Erkrankung der Lehrkraft oder bei sonstigem Ausfall, z. B. bei Schulveranstaltungen.

Zwei Unterrichtseinheiten, die aufgrund Erkrankung oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfällt, ist innerhalb der Kursdauer gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Stunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

Veranstaltungen der Musikschule

Die Musikschule ist berechtigt, einzelne Unterrichtsstunden in Form von Veranstaltungen (z. B. Vorspielabende), einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen zu erbringen.

Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen, Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und diese für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden.